

Rechte nach dem EKD-Datenschutzgesetz

Ab dem 25. Mai 2018 gilt innerhalb der gesamten Europäischen Union ein neues, einheitliches Datenschutzrecht. Für Einrichtungen wie die Stiftung Krankenhaus Bethanien für die Grafschaft Moers, findet das EKD-Datenschutzgesetz (DSG-EKD) Anwendung.

Das EKD-Datenschutzgesetz verpflichtet die Stiftung Krankenhaus Bethanien für die Grafschaft Moers, (nachfolgend "Stiftung Krankenhaus Bethanien") als Verarbeiter von personenbezogenen Daten insbesondere dazu, ihre von der Datenverarbeitung betroffenen Arbeitnehmer und Patienten über die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung zu informieren und sie auf ihre Rechte nach der DSG-EKD hinzuweisen.

Diesen Informations- und Hinweispflichten wird die Gesellschaft künftig im Rahmen der Gestaltung und Umsetzung konkreter Datenverarbeitungsvorgänge nachkommen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich konkreter Informationen über den jeweiligen Zweck der Datenverarbeitung, die jeweils erhobenen Daten, die Speicherdauer, die Empfänger und eine eventuelle Datenverarbeitung in einem Drittland außerhalb der Europäischen Union. Falls dies im Einzelfall erforderlich sein sollte, wird die Stiftung Krankenhaus Bethanien Sie hierzu zudem in geeigneter Weise gesondert unterrichten.

Ergänzend unterrichten wir Sie hiermit über Ihre allgemeinen Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Im Einzelnen:

1. Recht auf Auskunft, § 19 DSG-EKD

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und inwieweit die Gesellschaft Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet.

Dieses Recht umfasst den Anspruch auf Auskunft über

die Verarbeitungszwecke;
die Kategorien personenbezogener Daten (Art von Daten), die verarbeitet werden;
die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen ihre Daten offengelegt worden
sind oder noch offengelegt werden sollen; dies gilt insbesondere, wenn Daten an
Empfänger in Drittländern außerhalb der Geltung der DSGVO offengelegt wurden oder
offengelegt werden sollen;
falls möglich die geplante Dauer der Speicherung Ihrer Daten, jedenfalls aber die
Kriterien zur Festlegung der Speicherdauer;
die Herkunft der Daten, falls personenbezogene Daten nicht bei Ihnen direkt erhoben
wurden.



Werden personenbezogene Daten in ein Drittland außerhalb des Anwendungsbereichs des DSG-EKD übermittelt, haben Sie Anspruch auf Auskunft über die Garantien, durch die beim Datenempfänger in dem Drittland ein angemessenes Schutzniveau sichergestellt ist.

2. Recht auf Berichtigung, § 20 DSG-EKD

Sie haben das Recht, die Berichtigung Ihrer von der Stiftung Krankenhaus Bethanien gespeicherten Daten zu verlangen, sofern diese unrichtig oder unvollständig sein sollten. Dies umfasst das Recht auf Vervollständigung durch ergänzende Erklärungen oder Mitteilungen.

3. Recht auf Löschung, § 21 DSG-EKD

Sie haben das Recht, von der Gesellschaft die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

	die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind;		
	die Datenverarbeitung aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung erfolgt und Sie die Einwilligung widerrufen haben, sofern nicht eine anderweitige Rechtsgrundlage fü		
	die Datenverarbeitung besteht;		
	6) eingelegt haben und keine vorrangigen berechtigten Gründe für eine weitere		
	Verarbeitung vorliegen;		
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
	die Löschung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.		
Ein Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht nicht, soweit			
	das Recht zur freien Meinungsäußerung und Information dem Löschungsverlangen entgegensteht;		
	die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten) erforderlich ist;		
	Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.		

4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, § 22 DSG-EKD

Sie haben das Recht, die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einschränken zu lassen. Dieses Recht besteht, wenn

Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten (siehe Ziffer 2) bestritten haben,
können Sie verlangen, dass Ihre Daten für eine Dauer, die die Stiftung Krankenhaus
Bethanien für eine Überprüfung der Richtigkeit ermöglicht, für andere Zwecke nicht
genutzt werden:



- die Verarbeitung Ihrer Daten unrechtmäßig sein sollte, so können Sie anstelle der Datenlöschung die Einschränkung der Datennutzung verlangen;
- die Stiftung Krankenhaus Bethanien personenbezogene Daten gespeichert hat, die zwar nicht mehr von der Stiftung, wohl aber von Ihnen zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden, so können Sie von der Stiftung Krankenhaus Bethanien alternativ zur Löschung der Daten die Einschränkung der Verarbeitung verlangen;
- □ Sie gegen eine Datenverarbeitung Widerspruch nach § 25 DSG-EKD (siehe hierzu Ziffer 6.) eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die Interessen der Stiftung Krankenhaus Bethanien an einer Verarbeitung Ihre Interessen überwiegen, können Sie für die Dauer der Prüfung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

5. Recht auf Datenübertragbarkeit, § 24 DSG-EKD

Sie haben das Recht, die Herausgabe der Sie betreffenden Daten in einem gängigen elektronischen, maschinenlesbaren Datenformat an Sie oder an einen von Ihnen zu benennenden Verantwortlichen zu verlangen.

Dieses Recht besteht nur für von Ihnen bereit gestellten Daten und setzt voraus, dass die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung oder zur Durchführung eines Vertrages erfolgt und mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird. Das Recht zur Datenübertragung steht unter dem Vorbehalt, dass Rechte und Freiheiten anderer Personen durch die Datenübertragung nicht beeinträchtigt werden.

6. Widerspruchsrecht, § 25 DSG-EKD

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen, sofern die Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt. Im Fall Ihres Widerspruchs wird die Stiftung Krankenhaus Bethanien prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Verarbeitung Ihrer Daten vorliegen und, soweit dies nicht der Fall ist, jede weitere Verarbeitung Ihrer Daten unterlassen.

7. Recht zur Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten, § 46 DSG-EKD

Sie haben das Recht, sich wegen eventueller Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde der Union oder der Mitgliedsstaaten zu wenden. Für die Stiftung Krankenhaus Bethanien ist folgende Aufsichtsbehörde zuständig: Der Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche

Böttcherstraße 7, 30419 Hannover Telefon: +49 (0)511 768128-0

Fax: +49 (0)511 768128-20 E-Mail: info@datenschutz.ekd.de

Webseite: https://datenschutz.ekd.de



8. Ausübung der Betroffenenrechte

Zur Ausübung Ihrer gegenüber der Stiftung Krankenhaus Bethanien bestehenden Rechte im Zusammenhang mit Vorgängen der Datenverarbeitung wenden Sie sich bitte an den Betriebsbeauftragten für den Datenschutz:

Lutz Stierand

Telefon: (02 841) 200-20646

E-Mail: datenschutz@bethanienmoers.de

Anfragen an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten, die Sie elektronisch einreichen, werden in der Regel elektronisch beantwortet, soweit Sie in Ihrer Anfrage keine abweichenden Festlegungen getroffen haben. Die von der Stiftung Krankenhaus Bethanien nach der DSG-EKD zu erbringenden Informationen und Mitteilungen einschließlich der Erfüllung Ihrer Betroffenenrechte werden grundsätzlich unentgeltlich erbracht. Lediglich im Fall von offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen ist die Stiftung Krankenhaus Bethanien berechtigt, für die Bearbeitung ein angemessenes Entgelt zu erheben oder von einem Tätigwerden abzusehen.

Auskunfts-und Informationsbegehren werden in der Regel unverzüglich, jedenfalls innerhalb eines Monats nach Eingang Ihrer Anfrage bearbeitet. Die Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, soweit dies unter Berücksichtigung der Komplexität und/oder der Anzahl der Anfragen erforderlich ist. Im Fall einer Fristverlängerung wird die Stiftung Krankenhaus Bethanien Sie innerhalb eines Monats nach Eingang Ihrer Anfrage unter Angabe der Gründe für die Verzögerung informieren. Sollte die Stiftung Krankenhaus Bethanien auf Ihre Anfrage hin nicht tätig werden, wird die Stiftung Krankenhaus Bethanien Sie unverzüglich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihrer Anfrage unter Angabe der Gründe hierüber unterrichten sowie über die Möglichkeit informieren, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf in Anspruch zu nehmen.

9. Verantwortlicher der Datenverarbeitung im Sinne der DSG-EKD

Verantwortlicher für die Datenerhebung ist die

Stiftung Krankenhaus Bethanien für die Grafschaft Moers Bethanienstraße 21, 47441 Moers vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Ralf Engels

Telefon: (02 841) 200 – 2422 E-Mail: info@bethanienmoers.de Webseite: www.bethanien-moers.de